

Kantonsschule Seetal

M 14 Merkblatt

Sportunterricht an der KS Seetal

- Verhalten** Auch im Sport gelten die allgemeinen Verhaltensgrundsätze der KS Seetal. Im Sportunterricht sind zudem die Sicherheitsaspekte besonders zu beachten. Schülerinnen und Schüler, die ein für Mitschülerinnen und Mitschüler gefährdendes Verhalten zeigen, werden zurechtgewiesen oder für den Rest der Lektion ausgeschlossen. Ein solcher Vorfall hat ein VG II zur Folge. Die Schule behält sich vor, bei einem schwerwiegenden Fehlverhalten weiter gehende disziplinarische Massnahmen zu ergreifen.
- Lektionsdauer** Eine Sportlektion dauert grundsätzlich 70 Minuten. Sie kann aber auf Vereinbarung mit der Sportlehrperson hin am Anfang oder am Ende um maximal 5 Minuten verkürzt werden. Ersteres, wenn ansonsten ein rechtzeitiges einsatzbereites Eintreffen im Sportunterricht unmöglich ist, Letzteres, wenn Selbiges in der nachfolgenden Lektion unmöglich ist.
- Videoaufnahmen** Zur nachvollziehbaren Besprechung und zur vergleichbaren Bewertung von einzelnen Leistungen (z. B. Bewegungsabläufe, Rhythmik, Tanz usw.) können die Lernenden von den Lehrpersonen gefilmt werden. Diese Aufnahmen werden nur für diese Zwecke erstellt, nicht publiziert oder weitergegeben und spätestens nach Austritt aus der Schule gelöscht.
- Besammlung und Sicherheit** Die Schülerinnen und Schüler warten umgezogen auf der Galerie auf die Lehrperson. Sporthallen und Sportgeräte dürfen nur in Anwesenheit einer Sportlehrperson benützt werden.
- Ausrüstung** Zur Ausrüstung gehören Sportbekleidung (im speziellen T-Shirts, keine Träger-Shirts), Frottiertuch und Duschmittel, Hallenturnschuhe resp. Sportschuhe für Sport im Freien.
Das Tragen von Hallenturnschuhen in der Sporthalle und Aussen- turnschuhe im Freien sind im Sportunterricht obligatorisch.
- Ausleihe von Sportausrüstung** Wer seine Sportausrüstung vergisst, kann fehlendes Material (Schuhe, Leibchen, Hose) gegen eine Gebühr von Fr. 1.- pro Stück bei der Sportlehrperson „mieten“. Schuhe sind direkt nach der Lektion, Leibchen und Hose spätestens nach einer Woche gewaschen zurückzugeben.
- Wiederholtes Vergessen** Beim dritten unvollständig ausgerüsteten Erscheinen im Sportunterricht hat dies den Eintrag AV II im Fach Sport im Zeugnis zur Folge.
- Wertsachen und Schmuck** Die Schülerinnen und Schüler sind für ihre Wertsachen selber verantwortlich. Es besteht die Möglichkeit, die Wertsachen in der Sporthalle zu deponieren oder die Sportlehrperson darum zu bitten, die Garderoben abzuschliessen.
Uhren und Schmuck müssen aus Sicherheitsgründen für die

Dauer des Unterrichts abgelegt werden. Die Lehrpersonen können bei Leistungs- und Schrittmessern ohne gefährliche Kanten eine Ausnahme machen.

Kaugummi

Während des Unterrichts dürfen die Schülerinnen und Schüler keinen Kaugummi kauen. Der Kaugummi ist vor dem Sportunterricht in einem Abfalleimer zu entsorgen. Bei der dritten Ermahnung erfolgt ein VG II im Fach Sport.

Garderobenkontrollen

Auf Grund der Tatsache, dass sich Schülerinnen und Schüler vor oder nach dem Sportunterricht in den Garderoben gegenüber Mitschülerinnen, Mitschülern und Einrichtungen manchmal unpassend verhalten, ist die Aufsichtspflicht durch die Sportlehrpersonen wahrzunehmen. Sportlehrerinnen und Sportlehrer haben das Recht und die Pflicht, für Ordnung zu sorgen.

Weil diese Kontrolle als Verletzung der Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler verstanden werden kann, gilt folgendes Vorgehen:

- Während des Duschens und Umziehens der Schülerinnen und Schüler betreten die Sportlehrpersonen die Garderoben in der Regel nicht.
- Nur bei Notfällen (z.B. Unfälle in der Garderobe oder Hilfeforderungen von Schülerinnen und Schülern) werden die Sportlehrpersonen die Garderoben betreten, um Hilfe zu leisten.
- Die Schülerinnen und Schüler werden bei Bedarf ausschliesslich **vor** der Garderobe zur Rede gestellt.

Hygiene

Wir weisen darauf hin, dass nach dem Sport geduscht werden **muss**. Dies zu beachten liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler.

Die Lernenden erscheinen jeweils in sauberer, ungetragener Sportkleidung zur Sportlektion.

Absenzen/ Dispensation durch Arztzeugnis

Sind Schülerinnen und Schüler durch ein Arztzeugnis vom Sport dispensiert, entstehen in dieser Zeit aus den verpassten Lektionen keine Absenzen. Die Sportlehrpersonen können allerdings vom Recht Gebrauch machen, Schülerinnen und Schüler nicht vom Unterricht zu dispensieren, wenn ein geeigneter alternativer Einsatz sinnvoll möglich und verantwortbar ist. Verletzte oder sportverhinderte Schülerinnen und Schüler ohne Arztzeugnis sind während des Sportunterrichts anwesend.

Auf dem Arztzeugnis muss vermerkt sein, für welche Sportarten/Bewegungen die Dispensation Gültigkeit hat. Wir bitten Sie, dem behandelnden Arzt folgendes Arztzeugnis vorzulegen <https://activdispens.ch/de/materialien/>

Ärztliches Zeugnis zur Dispensation vom Schulsportunterricht

Name
Vorname
Geb. Datum
Adresse
Tel. Nr.

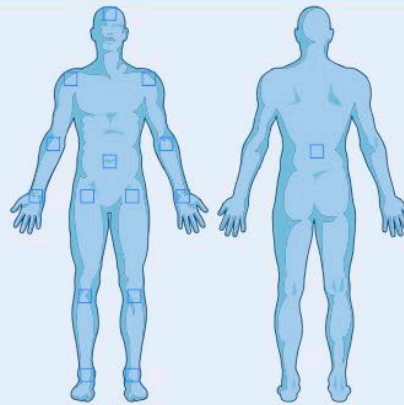
Vollständige Dispensation vom Schulsportunterricht

Teildispensation vom Schulsportunterricht

Dispensation von _____ bis _____

Die Nachuntersuchung ist für den _____ vorgesehen.

Folgende Körperregionen dürfen NICHT belastet werden:



Bei folgenden Sportarten / Aktivitäten ist zu beachten:

Erlaubte sportliche Aktivitäten

- Mannschaftsspiele / Kontaktsportarten
- Geräteturnen / Bodenturnen
- Sprungbelastungen
- Ausdauerbelastungen, Herz-Kreislauf-Belastungen
- Krafttraining
- Aktivitäten im Wasser / Schwimmen

Allergen- / Reizexposition von

Der Schüler darf anhand des Übungskataloges von activdispens.ch folgende Aktivitäten und Bewegungen ausführen:

- obere Extremität
- untere Extremität
- Rumpf inklusiv o. Ext.
- Rumpf inklusiv u. Ext.

Weitere Vorschläge und Empfehlungen:

Bitte um Rücksprache

- mit Arzt
- mit Physiotherapeut

Name der Schule:

Datum:

Sportlehrer(in):

Arztstempel und Unterschrift: